

Fragebogen zur Vertrauensschaden-Versicherung (VSV)

Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Gesellschaft:

2. Branche/Kerngeschäftstätigkeit: _____

3. Seit wann ist das Unternehmen ohne Unterbrechung tätig? _____

4. Internetadresse: _____

5. Tochterunternehmen im Ausland:

Firma _____

Anschrift _____

Land _____

Anzahl Vertrauenspersonen _____

6. Wirtschaftliche Kennzahlen: (in Mio. Euro)

Konsolidiert Nein Ja letztes Jahr (20__) / vorletztes Jahr (20__)

Bilanzsumme _____ / _____

Umsatz _____ / _____

Anzahl aller Betriebsstätten _____ / _____

7. Vertrauenspersonen:

Anzahl Mitarbeiter gesamt _____

- davon Organe _____

- davon technisch tätige Mitarbeiter _____

- davon gewerblich tätige Mitarbeiter _____

- davon Anzahl Fremdpersonal / Zeitarbeitskräfte _____

Sicherheitsvorkehrungen

8. Ist bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften ein Vieraugenprinzip vorgesehen und eingehalten? Nein Ja
9. Werden bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften Mitarbeiter, die mit Zahlungsströmen zu tun haben, vor der Einstellung auf deren Zuverlässigkeit überprüft (z.B. Zeugnisse, Referenzen, u.ä.)? Nein Ja
10. Können bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften Mitarbeiter mit alleiniger Unterschrift/ elektronischer Signatur Geld- oder Vermögensverfügungen treffen? Nein Ja
11. Werden bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen getroffen, um ein unberechtigtes Eindringen in die EDV-Systeme zu verhindern (Passwörter, Firewall, Virenschutz, etc)? Nein Ja
12. Werden bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften Angriffe auf die EDV-Systeme erkannt und protokolliert? Nein Ja
13. Erfolgt eine tägliche Daten-/Releasesicherung (Kopie)? Nein Ja
14. In welchen Zeitabständen sind bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften kassierte Gelder (wo? Bei der Bank?) abzuliefern?
- sofort wöchentlich monatlich kein Inkasso
15. Werden bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften unterjährige Inventuren eventuell vorhandener Warenlager vorgenommen?
- laufend monatlich quartalsweise halbjährlich kein Lager

Auskünfte zum Schadenverlauf

16. Sind bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften in den letzten 5 Jahren strafbare Handlungen Dritter und/oder von Vertrauenspersonen (z.B. Unterschlagung, Geheimnisverrat, Spionage, etc.), welche Gegenstand des angestrebten Versicherungsschutzes gewesen wären, entdeckt worden? Nein Ja*
17. Gab bei der Versicherungsnehmerin und den Tochtergesellschaften es in den letzten 5 Jahren ungeklärte Verluste? Nein Ja*
- . (*wenn „ja“, bitte in der Anlage detaillierte Angaben, insbesondere zu Anzahl, Art, Umfang und Ablauf der Schadenfälle incl. Maßnahmen)

Auskünfte zu Vorversicherungen

18. Bestand oder besteht für die Versicherungsnehmerin oder eine zu versichernde Tochtergesellschaften bereits Versicherungsschutz im Sinne der beantragten Deckung? Nein Ja
- Wenn ja, bei welcher Versicherungsgesellschaft? _____
- Mit welcher Deckungssumme? _____ Mit welcher Laufzeit? _____
19. Hat eine Versicherungsgesellschaft jemals
- einen Antrag für eine Vertrauensschaden-Versicherung abgelehnt? Nein Ja*
 - eine bestehende Vertrauensschaden-Versicherung gekündigt, der Rücktritt erklärt oder deren Nein Ja*

Verlängerung abgelehnt?

20. Wurden im Zeitraum der vergangenen 5 Jahre gegen eine der zu versichernden Personen Ansprüche im Sinne der beantragten Deckung geltend gemacht? Nein Ja*
21. Sind dem Antragssteller/Versicherungsnehmer oder den zu versichernden Personen Vorkommnisse bekannt, die sich nach Klärung der Tatbestände als Versicherungsfälle im Sinne des zu gewährenden Versicherungsschutzes erweisen könnten?
Dies gilt auch für Vorkommnisse bei Tochterunternehmen und Vorkommnissen, zu welchen keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können oder sollen. Nein Ja*

Angaben zur gewünschten Versicherung

22. Gewünschter Versicherungssumme: _____
23. Gewünschte/r Selbstbehalt/e: _____
24. Gewünschter Versicherungsbeginn: _____

***bitte auf Seite 3 näher erläutern**

***Erläuterungen, ggf. auf einem gesonderten Blatt:** _____

Der/Die Unterzeichner erklärt/erklären, mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre Tochtergesellschaften und die zu versichernden Personen, die oben gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen sind die Basis der Versicherung und werden deshalb ein Bestandteil des Versicherungsvertrages sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die vorstehend gemachten Risikoangaben als vorvertragliche Angaben im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gegenüber dem/n Versicherer/n.

Hinweis auf Rechtsfolgen bei unzutreffenden Angaben:

Falsche Angaben oder Risikoinformationen können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgefassten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Insbesondere zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und für die Erfüllung des Versicherungsvertrages ist es erforderlich, dass wir ggf. personenbezogene Daten verarbeiten. Daneben kann die Datenverarbeitung auf einem berechtigten Interesse beruhen. Bitte nehmen Sie unser beigefügtes Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis. Bitte stellen Sie das Informationsblatt den versicherten Personen im Fall einer Schadenmeldung zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes/der Geschäftsführung
Firmenstempel

Bitte senden an:

DUAL Deutschland GmbH
Schanzenstr. 36 / Gebäude 197, 51063 Köln
Tel. 0221 16 80 26-0, Fax 0221 16 80 26-66

www.dualdeutschland.com
info@dualdeutschland.com

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Der Versicherer ist auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn der Versicherer nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, besteht gemäß § 19 VVG für den Versicherer ein Rücktrittsrecht. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, besteht dennoch eine Leistungspflicht des Versicherers, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Mitteilung hinweisen.

4. Verzicht auf Rücktrittsrecht

Der Versicherer hat in den AVBDO vertraglich auf sein Rücktrittsrecht gemäß § 19 VVG verzichtet. D.h., dass der Versicherer die unter Ziffer 1. beschriebenen Rechte nicht ausüben kann. Schadenersatzansprüche, welche auf Umständen beruhen, hinsichtlich derer Sie eine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung begangen haben, die einen Rücktrittsgrund im Sinne von § 19 Abs. 1 bis 4 VVG darstellt, sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Abweichend hiervon bleiben Schadenersatzansprüche gegen versicherte Personen gedeckt, welche die Anzeigepflichtverletzung nicht selbst begangen haben und keine Kenntnis von der Vornahme einer solchen Handlung hatten.

5. Ausübung der Rechte zur Kündigung und Vertragsänderung

Das Recht zum Rücktritt bzw. zur Berufung auf den Ausschluss gemäß Ziffer 4 Satz 3, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung kann nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt.

Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt bzw. zur Aufnahme des Ausschlusses, gemäß Ziffer 4 Satz 3 zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Die Rechte zum Rücktritt bzw. zur Berufung auf den Ausschluss, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

6. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, kann der Versicherer den Vertrag auch anfechten.

7. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, dem Rücktritt bzw. der Aufnahme des Ausschlusses, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Rechte zum Rücktritt bzw. zur Aufnahme des Ausschlusses, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

DUAL – Informationen zum Datenschutz

Hiermit informieren wir, die DUAL Deutschland GmbH, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

DUAL Deutschland GmbH
Schanzenstraße 36 / Gebäude 197
50931 Köln
Telefon: 0221 /1680260
E-Mail-Adresse: info@dualdeutschland.com

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datschutzbeauftragter@dualdeutschland.com

Zwecke und Rechtsgrundlage Ihrer Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der jeweiligen nationalen Gesetze, sowie der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Wenn Sie sich bei uns versichern möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrages und zur Risikobeurteilung. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen die Police auszustellen oder eine Rechnung zu schicken. Angaben in Schaden- und Leistungsfällen benötigen wir um zu prüfen, wie Sie sich im Detail abgesichert haben und welche Leistungen Sie von uns erhalten. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein.

Ihre Daten oder die von Ihnen angegebenen Daten Dritter verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Risikobeurteilung
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Kapazitätsgeber:

Als bevollmächtigte Zeichnungsstelle (MGA – Managing General Agent) arbeiten wir mit Versicherungsunternehmen zusammen, die Versicherungskapazitäten für Ihre Verträge bereitstellen. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an dieses Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass das Versicherungsunternehmen unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an das Versicherungsunternehmen nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Mitversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir im Einzelfall gemeinsam mit anderen Versicherern (Mitversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Mitversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der/die Mitversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Wir übermitteln Ihre Daten an den/die Mitversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist .

Vermittler:

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet dieser die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der DUAL:

Innerhalb der DUAL werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der DUAL versichert sind, können Ihre Daten also durch ein Unternehmen der DUAL verarbeitet werden. Beispielsweise aus folgenden Gründen: zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung.

Externe Dienstleister

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. im Rahmen der Schadenabwicklung aus gesetzlichen Gründen notwendig sein.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden)

Datenquellen

Allgemein

Zum Zwecke der Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung oder Schadenabwicklung kann es sein, dass personenbezogene Daten aus verschiedenen Quellen verarbeitet werden. Als Quelle kann z.B., der Vermittler, der Versicherungsnehmer, die versicherte Person, ein Anspruchsgegner, das Internet, Sanktionslisten, sonstige Versicherungsmarktteilnehmer, Rechtsanwälte, Behörden oder Kreditauskunfteien dienen.

Datenaustausch mit Ihrem Arbeitgeber

Sofern Ihr Arbeitgeber für Sie als Mitarbeiter eine Gruppenversicherung bei uns abschließt, meldet er Sie zur Versicherung an. Hierbei teilt er uns Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihr Geschlecht mit.

Übermittlung von personenbezogenen Daten ins außereuropäische Ausland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt dies nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde. Daneben ist dies erlaubt, wenn andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre. Falls der Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommt, löschen wir Ihre Antragsdaten drei Jahre nach Antragstellung. Bei einer vorläufigen Deckung beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf